

# Danziger Zeitung.

Nr 10772.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettelerhagasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interne Kosten für die Petitionen oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

## Telegramme der Danziger Zeitung.

London, 25. Jan. Im Unterhaus verneinte Lord Northcote die Frage Hanbury's, ob die Regierung die Friedensbedingungen kenne. Lord Hartington erklärte, die heutige Ankündigung einer Creditforderung von Seiten Lord Northcote's für unvereinbar mit dessen Versprechen, nicht eher Vorschläge zu machen, bis er die Friedensbedingungen keine. Northcote antwortete, als er dieses Versprechen abgab, habe er gehofft, die Friedensbedingungen in ein bis zwei Tagen kennen zu lernen. Seitdem sei eine Woche verlaufen, die Regierung kenne die Bedingungen nicht nur nicht, sondern bedeutende russische Streitkräfte seien auch ihren Vormarsch fort. Die Regierung glaube deshalb, mit ihren Vorschlägen nicht länger zögern zu dürfen. Sie werde am Montag weitere Erklärungen abgeben. — In den Vorsälen des Parlaments herrschte große Erregung. Im Oberhause fehlten die Lords Derby und Carnarvon. Es circulierte das bis jetzt nicht bestätigte Gerücht, Carnarvon habe demissioniert.

London, 25. Jan. „Times“ und „Daily News“ melden den Rücktritt Derby's und Carnarvon's. Die „Times“ hört, Carnarvon's Demission sei acceptirt; es dürften aber große Anstrengungen gemacht werden, um Derby's Rücktritt zu verhindern. Die „Times“ erfährt ferner, der von dem Ministerium geforderte Extracredit werde 5 Millionen Pfund Sterling betragen. „Daily News“ melden, für den Fall, daß die Russen auf Gallipoli vorrücken, würde der Admiral der Mittelmeersflotte, welche sich gegenwärtig im Golf von Saron befindet, dahin instruiert, eine aus Marinesoldaten und Matrosen bestehende Streitkraft in der Nachbarschaft Balaklava zur instantanen Vertheidigung von Gallipoli zu laden und sechs der geräumigsten Schiffe bereit zu halten, um das Gros der Garnison von Malta unverzüglich nach Gallipoli zu führen.

## Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Versailles, 24. Januar. Sitzung des Senats. Auch die heute vorgenommene Wahl eines lebenslänglichen Senators führte zu keinem Resultat. Die absolute Majorität betrug 136 Stimmen: es erhielt indeß der Herzog Decazes nur 128, Victor Lebrun nur 129 Stimmen, die übrigen Stimmen zersplitterten sich. Die sonach nothwendige anderweite Wahl wurde auf 14 Tage vertagt.

Wien, 24. Jan. Nach Mittheilungen aus Konstantinopel, welche der „Polit. Corresp.“ zugehen wären die Schwierigkeiten bei den Waffenstillstandsverhandlungen, welche insbesondere die künftige Gestaltung Bulgariens und die Kriegsentschädigung betreffen sollten, noch nicht gehoben und hätten die türkischen Delegirten, trotz ihrer Vollmachten, gestern auf's Neue um Instructionen gebeten. Die türkische Armee, die sich zur Vertheidigung der Hauptstadt concentrierte, dürfe sich in Kürze auf 110 000 Mann belaufen. — Aus Athen wird dem Blatte gemeldet, die Bildung eines Ministeriums Kommandos habe im ganzen Lande zu neuen kriegerischen Kundgebungen Anlaß gegeben. Dem Einfluß derselben würde sich das zahlreiche Actionselemente enthaltende Cabinet um so schwerer entziehen können, als der König immer mehr sich als den Anhänger einer activen Politik kundgab.

Konstantinopel, 24. Jan. Die Truppen Mehmed Ali Paschas, die bei Kırklissa standen, haben sich nach Kuleli Burgas zurückgezogen, die Straße von Kuleli Burgas hierher ist noch offen und frei. Von den in Adrianopel befindlich gewesenen Geschützen wurden etwa 60, nachdem man sie unbrauchbar gemacht hatte, in Adrianopel zurückgelassen, der übrige größere Theil der Geschütze ist in Tschataldja eingetroffen. — Die Kammer hat die Regierung aufgefordert, Maßregeln gegen die Entwertung der Laiimes zu ergreifen.

## Abgeordnetenklaus.

51. Sitzung vom 24. Januar.

Die Gesetzeswürfe betreffend die Beibehaltung des Staates an dem Unternehmen einer von Kiel über Eckernförde nach Flensburg führenden Eisenbahn und betreffend die Ausdehnung des Unternehmens der Westholsteinischen, von Neumünster über Heide nach Tönning führenden Eisenbahn auf die Betreibung an dem Unternehmen einer von Heide nach Wesselburen führenden Zweigbahn und die Übernahme des Betriebes derselben durch die Westholsteinische Eisenbahngesellschaft werden ohne Debatte in dritter Berathung genehmigt.

Es folgt die gestern vertagte Abstimmung über die Anträge zu den Petitionen des Grafen Droste-Bischoffs. — Abg. v. Schorlemer-Alst: Gestern sind fünf Redner gegen uns und nur einer aus unserer Partei zum Wort gekommen. In Folge dessen haben wir drei Anträge auf namentliche Abstimmung gestellt. Nachdem die Bitte, unseren Rednern bei der nächsten Debatte mehr Spielraum zu gewähren, abgelehnt worden ist, wäre es nur Handhabung unseres guten Rechtes, wenn wir darauf beständen. Es genügt uns aber, vor dem Lande zu konstatieren, wie von Seiten des Hauses gegen die Minorität verfahren wird. (Große Unruhe.) Ich siehe aber jetzt, um unsererseits zu konstatieren, daß wir unmöglich die Geschäfte des Hauses nicht aufzuhalten wollen, zwei der Anträge zurück und bitte, nur über den Antrag der Commission namentlich abzustimmen. — Abg. Lasker: Es wurde von Seiten des Centrums angeboten, gegen eine bindende Verpflichtung, daß man bei der Berathung

der nächsten Petition mehrere Redner zum Wort lasse, die Anträge auf namentliche Abstimmung anzuziehen. Ich habe die Antwort gegeben, daß ich einen solchen Handel über Abstimmung und Discussion überhaupt nicht eingebe. (Beifall.) Sollte es sich als ratsam herausstellen, mehrere Redner zum Wort zu lassen, so habe ich nichts dagegen einzubringen; aber vorher kann ich mich nicht binden. Das ist etwas Anderes, als der Abg. v. Schorlemer eben mitgetheilt hat — Abg. v. Schorlemer-Alst: Es ist von der Mehrheit abgelehnt worden, mehrere unserer Redner in der nächsten Discussion zum Wort zu lassen; von einem Handelsgeschäft ist dabei nicht die Rede. — Abg. Lasker: Die Mehrheit bat den Abg. v. Schorlemer doch nicht befragen können; wer waren die einzelnen Personen, mit denen er verhandelt hat? Die Herren im Centrum haben den Schluss der Discussion durch Einbringung der Anträge auf namentliche Abstimmung kritisiert. Wir können uns aber niemals, selbst bei Anwendung unbekannter und unüblicher Zeitverschwendungen mit sich bringender Geschäftsordnungsmittel dahin bringen lassen, die Discussion anders zu führen, als wir es für angemessen und sachlich angestellt halten. (Schr. richtig.) Ich habe selbst gegen den Schluss gestimmt, bin aber gewohnt, den Schluss der Mehrheit zu respektieren und nicht direkt und indirekt Tendenzen mir gefallen zu lassen. — Abg. Schorlemer-Alst bemerkt, daß er mit den Abg. Graf Schad und Dr. Lius gesprochen habe, die ihm gesagt hätten, es wäre keine Aussicht, daß auf unserem Vorschlag eingegangen würde. — Abg. Lasker erwidert, daß man seitens der Majorität nur auf eine Verabredung nicht eingehen wollte. — Die 4 Abstimmungsanträge werden abgelehnt, der Kommissionsantrag auf Übergang zur Tagesordnung dagegen mit 267 gegen 104 Stimmen angenommen. Abg. v. Minnigerode enthält sich der Abstimmung. Gegen die Tagesordnung stimmen außer dem Centrum und den Polen auch einzelne Conservative und der Abg. Bürgers.

Es folgt die Petition der katholischen Einwohner des Dorfes Neuhof bei Heilsberg, welche um die Auflösung der dortigen Simultanschule bitten. Die Unterrichtskommission beantragt auch hier den Übergang zur Tages-Ordnung. Abg. Windthorst beantragt die Petition der Regierung zur Hilfe zu überweisen, eventuell: die Petition der Staatsregierung zur Abhilfe in der Richtung zu überweisen, daß in diesem Falle, wenn die Erziehungsberechtigten (Eltern, Vormünder) die kirchlichen Garantien dasst, daß der Religionsunterricht in der öffentlichen Schule im Sinne der römisch-katholischen Kirche ertheilt wird, als zur Zeit vorhanden nicht erkennen, kein Zwang zur Theilnahme ihrer Kinder an dem Religionsunterricht geübt werde.

Abg. Windthorst (Wettern): Die Gemeinde Neuhof ist zur Zeit, als die Simultanschule eingerichtet wurde, garnicht gebaut worden. Auf die Frage, ob die Simultanschulen überhaupt zweckmäßig sind, ist die Commission gar nicht eingegangen; aber nach den gestern hier gebrachten Anmerkungen, daß ohne Religionsunterricht keine Volkschule gedacht und, wie der Abg. Birchow sagte, der Religionsunterricht nur confessionell ertheilt werden kann, begreife ich nicht, wie man überhaupt auf Simultanschulen kommen kann. Diese Schulen sind im höchsten Grade bedenklich und sollten nicht eingeführt werden; das war auch früher die Ansicht der Regierung und des Staatsoberbaudamts. Man will durch das ganze Schulsystem die volle und ganze Lehre der katholischen Kirche zurückdrängen, ich könnte auch sagen, fälschen. Was meinen eventuellen Antrag betrifft, so kenne ich keinen ärgeren Gewissensdruck als denjenigen, durch welchen Eltern gezwungen werden, die ihnen von Gott anvertrauten Kinder einem Religionsunterricht zu übergeben, der sie nach ihren Auschauungen nicht zur Seligkeit führen kann. Leider hat sich der Vorläufer in diesen Dingen, der Abg. Birchow, gestern auf die Seite der Regierung gestellt und erklärt, daß er nicht anstrebe, unsere Anträge zu verwerten. (Abg. Birchow: Gesetzgebung!) Wir dürfen auf die Gesetzgebung nicht warten; Gewissensdruck darf keine Secunde extra tragen werden, und ich zweiste noch, ob der Abg. Birchow diese Gesetzgebung erleben wird. (Heiterkeit.) Besonders der Abg. Gneist hat gestern gegen uns gesprochen und mit großer Geschicklichkeit den Punkt, auf den es ankommt, zurückgeworfen. Er hat die juristischen Ausführungen Reichenbergers nicht berührt und zwar aus gutem Grunde; sonst hätte sein Ruf als Jurist an diesen Deduktionen Schaden leiden können. Auch das ist unrichtig, das es erst den preußischen Staat vorbehalten gewesen, die Volkschulen einzurichten; in Westfalen, der Rheinprovinz und Schlesien standen die Volkschulen schon vor der preußischen Herrschaft in vollster Blüthe. Auf die Kinder der Protestanten kann nicht hingewiesen werden; denn keine katholische Schule hat jemals beansprucht, daß die wenigen protestantischen Kinder, welche die Schule besuchen, am Religionsunterricht teilnehmen sollen. Wir verlangen nur das, was den Schülern israelitischer Confession längst gestattet ist; diese brauchen nicht am Religionsunterricht teilzunehmen und ich begreife nicht, wie ein Theil der jüdischen Mitglieder des Hauses uns einen Zwang auferlegen will, den sie selbst nicht haben. Die nagelneue Theorie des Abg. Gneist von der missio canonica kann ich nicht anerkennen. Der Reg. Commissar, der gestern gesprochen hat, ist in dieser Beziehung für mich gar keine Autorität; er hat die protestantische Majorität des Hauses aufgefordert, die Kinder vor den Schulen zu schützen, auf welche die katholische Kirche Einfuß hat, und damit scheidet er für mich aus der Reihe der katholischen Autoritäten aus. (Heiterkeit.) Wenn Sie über katholische Dinge mit uns diskutieren wollen, müssen Sie zunächst katholisch denken können; wir sind mit unseren Auffassungen über die katholische Kirche aufgenommen worden und nicht mit denen, welche die Protestanten darüber beginnen mögen. Die missio canonica ist ein göttliches Recht der Kirche. Noch jetzt darf ohne dieselbe, ohne bischöfliche Autorisation, Niemand Religionsunterricht ertheilen, dies wird auch von protestantischen Kirchenrechtslehrern, wie Richter und Doce, anerkannt; und Schulte sagt allerdings, daß derjenige, der das bischöfliche Recht auf Ertheilung der missio canonica und damit den massgebenden Einfluß der Kirche auf die Ertheilung des Religionsunterrichtes bestreitet, sich selbst außerhalb der Kirche stelle. Der Staat hat gar keine Recht, den Religionenunterricht zu beeinflussen; die Rechte, den Staat über diesen Gegenstand haben gar keine Autorität für mich. Es ist Pflicht der Kirche, für den Religions-

unterricht zu sorgen, bis der Staat nach schweren Prüfungen erlaubt haben wird, was es heißt, die Hilfe der Kirche beim Religionsunterricht zu rücksichtigen. In dieser Nothlage müssen die Eltern für die Kinder sorgen; denn aus der Schulpflicht des Staates für die Unmündigen gegen schlechte Lehren, von welcher Einsicht gesprochen hat, könnten doch die schlimmsten Folgerungen gezogen werden. Wenn ich zum Beispiel Minister wäre, könnte ich danach den Herren Birchow und Gneist, die Ansichten begegnen, wie sie sie gefunden haben, ihre Kinder wegnehmen und in einer Schule bringen, wo sie andere Ansichten lernen können. (Heiterkeit.) Eine solche allgemeine und willkürliche Schulpflicht des Staates existiert nicht. Ein protestantischer Minister, der sich noch dazu zur Aufgabe gemacht hat, Rom zu bekämpfen, kann doch nicht darüber entscheiden, was katholische Lehre ist und was nicht. Auch ein Collegium, wie es der Abg. Birchow gestern gewollt hat, ist dazu unsfähig. (Abg. Haniel: Unser! Das hat Birchow nicht gelacht.) Ist das Unser? so machen Sie es mit Ihrem Collegen Birchow ab. Die einzige Instanz, die hier entscheiden kann, ist die Kirche. Wenn der Abg. Lasker gestern gesagt hat, daß am Rhein die Richter darüber befinden könnten, so täuscht er sich. Die Richter können nur nach den Gesetzen urtheilen, und ich möchte wissen, welchen Codex sie darüber befragt haben, ob etwas katholisch sei oder nicht. Das alte Programm der Fortschrittspartei, die Trennung von Staat und Kirche, ist nicht mein Ideal, aber so wie die Dinge jetzt liegen, ist darin noch die beste Regelung zu finden; eine Ehe, in welcher die Gatten nicht austreten lehnen, muß getrennt werden, bis dieselben wieder zu Verständniß kommen. (Heiterkeit.) Je früher Sie sich gültig vertragen, desto besser werden die Sachen applaudiert werden; je länger Sie sich sträuben, desto schlimmer ist der Prozeß. (Beifall im Centrum.)

Geb. Rath Stauder: Ich habe den legitimen Einspruch der Kirche in meiner gestrigen Rede sowohl im theoretischen als praktischen Theil vollständig gewahrt. Nur zum Schlus der Rede habe ich die Majorität aufgefordert, die Schule nicht zu einem Annexum der Kirche zu machen. Diese Aufforderung würde ich auch heute noch wiederholen als preußischer Schulbeamter im Interesse des preußischen Volkes, des preußischen Schulfensus und im Interesse des Zukunft unserer Nation (Lebhafter Beifall). Ich würde das heute noch sagen, nachdem der Abg. Windthorst — ich kann parlamentarisch die Art und Weise nicht bezeichnen (Große Lärche im Centrum) — sich erlaubt hat, mich wegen meiner confessionellen Stellung gewissermaßen zu excommuniciren. (Sehr wahr!) Ich appelliere wegen dieses Vorgehens des Abg. Windthorst an das Urteil des Landes und dieses Hauses. (Schr. gut! links.) — Unruhe im Centrum. Ich habe nie verlangt, daß wegen der Frage der missio canonica, betreffs deren ich mich als Schulmann und nicht als Jurist ausgeprochen habe, meine Autorität anerkannt werde. Sicherlich kann ich nicht umhin, es auf's Tieftest zu verlängern, daß innerhalb der Landesvertretung ein Regierungskommissar am Ministerium in Bezug auf seine weitgestigten inneren religiösen Angelegenheiten (Gelächter im Centrum) nicht mehr sicher ist vor Angriffen. Ich überlasse das Urteil hierüber dem hohen Hause. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Windthorst (Wettern): Die Gemeinde Neuhof ist zur Zeit, als die Simultanschule eingerichtet wurde, garnicht gebaut worden. Auf die Frage, ob die Simultanschulen überhaupt zweckmäßig sind, ist die Commission gar nicht eingegangen; aber nach den gestern hier gebrachten Anmerkungen, daß ohne Religionsunterricht keine Volkschule gedacht und, wie der Abg. Birchow sagte, der Religionsunterricht nur confessionell ertheilt werden kann, begreife ich nicht, wie man überhaupt auf Simultanschulen kommen kann. Diese Schulen sind im höchsten Grade bedenklich und sollten nicht eingeführt werden; das war auch früher die Ansicht der Regierung und des Staatsoberbaudamts. Man will durch das ganze Schulsystem die volle und ganze Lehre der katholischen Kirche zurückdrängen, ich könnte auch sagen, fälschen. Was meinen eventuellen Antrag betrifft, so kenne ich keinen ärgeren Gewissensdruck als denjenigen, durch welchen Eltern gezwungen werden, die ihnen von Gott anvertrauten Kinder einem Religionsunterricht zu übergeben, der sie nach ihren Auschauungen nicht zur Seligkeit führen kann. Leider hat sich der Vorläufer in diesen Dingen, der Abg. Birchow, gestern auf die Seite der Regierung gestellt und erklärt, daß er nicht anstrebe, unsere Anträge zu verwerten. (Abg. Birchow: Gesetzgebung!) Wir dürfen auf die Gesetzgebung nicht warten; Gewissensdruck darf keine Secunde extra tragen werden, und ich zweiste noch, ob der Abg. Birchow diese Gesetzgebung erleben wird. (Heiterkeit.) Besonders der Abg. Gneist hat gestern gegen uns gesprochen und mit großer Geschicklichkeit den Punkt, auf den es ankommt, zurückgeworfen. Er hat die juristischen Ausführungen Reichenbergers nicht berührt und zwar aus gutem Grunde; sonst hätte sein Ruf als Jurist an diesen Deduktionen Schaden leiden können. Auch das ist unrichtig, das es erst den preußischen Staat vorbehalten gewesen, die Volkschulen einzurichten; in Westfalen, der Rheinprovinz und Schlesien standen die Volkschulen schon vor der preußischen Herrschaft in vollster Blüthe. Auf die Kinder der Protestanten kann nicht hingewiesen werden; denn keine katholische Schule hat jemals beansprucht, daß die wenigen protestantischen Kinder, welche die Schule besuchen, am Religionsunterricht teilnehmen sollen. Wir verlangen nur das, was den Schülern israelitischer Confession längst gestattet ist; diese brauchen nicht am Religionsunterricht teilzunehmen und ich begreife nicht, wie ein Theil der jüdischen Mitglieder des Hauses uns einen Zwang auferlegen will, den sie selbst nicht haben. Die nagelneue Theorie des Abg. Gneist von der missio canonica kann ich nicht anerkennen. Der Reg. Commissar, der gestern gesprochen hat, ist in dieser Beziehung für mich gar keine Autorität; er hat die protestantische Majorität des Hauses aufgefordert, die Kinder vor den Schulen zu schützen, auf welche die katholische Kirche Einfuß hat, und damit scheidet er für mich aus der Reihe der katholischen Autoritäten aus. (Heiterkeit.) Wenn Sie über katholische Dinge mit uns diskutieren wollen, müssen Sie zunächst katholisch denken können; wir sind mit unseren Auffassungen über die katholische Kirche aufgenommen worden und nicht mit denen, welche die Protestanten darüber beginnen mögen. Die missio canonica ist ein göttliches Recht der Kirche. Noch jetzt darf ohne dieselbe, ohne bischöfliche Autorisation, Niemand Religionsunterricht ertheilen, dies wird auch von protestantischen Kirchenrechtslehrern, wie Richter und Doce, anerkannt; und Schulte sagt allerdings, daß derjenige, der das bischöfliche Recht auf Ertheilung der missio canonica und damit den massgebenden Einfluß der Kirche auf die Ertheilung des Religionsunterrichtes bestreitet, sich selbst außerhalb der Kirche stelle. Der Staat hat gar keine Recht, den Religionenunterricht zu beeinflussen; die Rechte, den Staat über diesen Gegenstand haben gar keine Autorität für mich. Es ist Pflicht der Kirche, für den Religions-

will der weltliche Staat beurtheilen können, was religiös ist oder nicht. (Schr. gut! links.) Ich anerkenne den himmelweiten Unterschied zwischen alten historisch bewährten Kirchen und Neubildungen, die sich noch nicht bewährt haben, aber wie wollen Sie dann die besondere Behandlung der katholischen Kirche begründen, da doch der Abg. Windthorst alle Religionen berücksichtigt wissen will. (Abg. Bachem: Nur die anerkannten Religionen!) Ja da kommen wir sofort zum Gewissenszwang, da haben Sie den Staat als weltlichen Richter. (Schr. gut!) Consequent ist nur das Eine: der Staat garantirt, daß die Kinder in den Schulen weder an Leib noch Seele Schaden leiden. Damit ist der Religionsunterricht in der Volksschule sehr wohl verträglich. Darf aber der Staat Gewissenszwang ausüben? Ich halte es für ungerechtfertigt, wenn Eltern und Kinder an einem Religionsunterricht gezwungen werden, den sie für eine Irreliebre halten. Allerdings dürfte dieses Gesetz kaum vor dem canonischen Recht bestehen, welches das freie Urtheil der Eltern diesbezüglich nicht kennt. Wir irgendwo Gewissenszwang geübt, so würden wir, selbst wenn die Regierung formell im Rechte wäre, doch das materielle Unrecht rügen, und Remedium beantragen. Ich glaube dies für die große Majorität dieses Hauses sagen zu dürfen. (Gutstimming.) In den Petitionen wird erwähnt, es könnten Vergewaltigungen vorkommen, wenn kein geeigneter Lehrer da sei oder wenn Irreliebre vorgetragen würden. Um dem vorzubeugen, brauchen wir keine Annahme der Petitionen, zumal keine concrete Beschwerde vorliegt, denn der Herr Minister hat gestern ausdrücklich erklärt, daß er diesfalls die Kinder dispensieren werde. (Abg. Windthorst: Er will aber selbst entscheiden, was als „Irreliebre“ zu betrachten ist und das kann nur die Kirche!) Der Minister hat gestern erklärt, daß er bei Beurtheilung der Irreliebre lediglich die religiösen Anschauungen der Eltern berücksichtigt und das ist doch keine Entscheidung über die Irreliebre an sich. Er hat beispielweise angeführt, daß einem römisch-katholischen Vater gegenüber der Alt-katholizismus eine Irreliebre sei und umgekehrt. Ein solches Urteil entscheidet doch nicht, ob nun der alt-katholische oder der römisch-katholische Glaube objektiv der richtiger sei, und deshalb können Sie das wohl auch einem protestantischen Minister überlassen. Meine Aussführung, daß am Rhein der Richter über diese Frage entscheidet, hat Windthorst missverständlich gemacht. Der Richter entscheidet nur im Falle, wenn der Vater einen Kindes wegen Schulversäumnis in Strafe kommt wird, ob hier Dispens Platz zu greifen hat oder nicht. Außerdem haben sich die Abg. Windthorst und Reichenberger selbst auf die Entscheidung des Obertribunals berufen, welcher Lehrer zum Religionsunterricht geeignet sei oder nicht. Betreffs der missio canonica wird ausgeführt, daß man katholisch sein müsse, um diese Dinge zu verstehen. Aber wie kann denn der Abgeordnete von dem unkatholischen Staat verlangen, ein Gesetz über die missio canonica zu geben? (Unruhe im Centrum.) Ruff: Das soll er auch nicht. Ja dann begreife ich nicht, wie Herr Windthorst uns eine Stunde lang aufgehalten hat mit dem Nachweis, daß das Landrecht schon die missio canonica begründet habe. Der Staat hat Ihnen die missio canonica nicht gegeben als Widerspruch, sondern mit der Staatsgewalt. (Wiederpruch) Würden wir die Petitionen mit einem bestimmten Antrag der Regierung übermittelt, so würde der politische Eindruck folgender sein: Das Centrum würde behaupten können, die höchste Stelle hat uns zwar Unrecht gegeben, das Haus hat zwar wiederholt gegen unsere Forderung entschieden, aber jetzt ist eine Wandlung eingetreten, die Petitionen sind der Regierung überwiegen worden. Einem solchen Schein seien wir nicht ans, denn wegen der Dispensationsbefugnis und der Gewissensfreiheit existiert zwischen Parlament und Regierung keine Differenz. Wenn dann vom Centrum heute die Freiheit der individuellen religiösen Überzeugung vertheidigt worden ist, so will ich nicht untersuchen, ob dies nicht den Lehren der katholischen Kirche selbst widerspricht, aber ich freue mich, daß wir auch von dort Zugang und Hilfe bekommen, denn diese Freiheit vertheidigen wir seit langer Zeit, soweit sie nicht gegen die Rechtsordnung des Staates verstößt. (Ahal!) Ob freilich diese Freiheit des Centrums sehr ernst gemeint ist, beweise ich, nachdem heute ein Katholik seinem katholischen Mitbürger hier öffentlich jede Gemeinschaft mit der wahren Religion abgebrochen ist. (Abg. Windthorst: Ist nicht geschehen.) Jawohl ist das geschehen. Ich bezweifle diese Freiheitsliebe, nachdem der Abg. Windthorst die Seite des Hauses und Jeden, der seine Ansicht nicht teilt, mit Ausdrücken wie Atheisten, Deistern und Theisten regaliert. Als Entschuldigung kann man freilich anführen, daß die Herren in der Vertheidigung der Freiheit der religiösen Überzeugung noch Mythen sind. (Heiterkeit.) Wir werden uns nicht irre machen lassen und die Volkschule frei halten vor der Übermacht der Kirche. Wir werden dafür sorgen, daß dabei das volle religiöse Gefühl und auch das Bedürfnis der Religionslehre zum Ausdruck kommt, soweit das vereinbar ist mit der Volkschule. Einem Gewissenszwang werden wir nie zustimmen und die Regierung hat ebenfalls erklärt, daß sie Gewissenszwang in keinem Falle dulden werde. Hieron ist aber auch in den Petitionen gar nicht die Rede. Der spezielle Gegenstand dieser Verhandlung bezieht sich auf Simultanschulen. Gründlich werden wir diese Frage erst beim Unterrichtsgesetz erörtern können, aber aus meiner persönlichen Erfahrung kann ich constatieren, daß nichts Besseres für den Religionsfrieden geschehen könne, als das gemeinsame Unterrichten der Kinder (Schr. wahr! links) und daß durch den getrennten Unterricht dieses gegenseitig Nichtverständnis kommt, daß man fast nicht mehr mit einander discutieren kann. Ich habe in meiner Vaterstadt eine Volkschule befürchtet, wo protestantische, katholische und jüdische Kinder gemeinsam und nur in der Religion getrennt unterrichtet werden. Der religiöse Sinn litt damals keinen Schaden. Als aber später eine fröm

che für die Religion und eine andere Leben gelehrt wird. (Sehr gut!) Deshalb bringend, aus keinem Nebengrunde scheind einem Wege zu folgen, welcher den wir bis zum Jahre 1870 ohne Mützen der Regierung für einen schädlichen Gewalt der conservativen preußischen Regierung auf unserer Seite haben. (Lebhafter Beifall)

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Abg. Windthorst hat den Geh. Rath Stauder nicht vor dem Hause ercommunicirt, aber wenn die Regierungskommissionen als Katholiken wohl mit Absicht vom Cultusminister gegen uns vorgekehrt werden, dann ist es wohl an der Zeit, ihren Katholizismus einmal zu beleuchten. Wenn der Staat uns nicht die Garantien bieten kann, daß in der Volkschule ein echt römisch-katholischer Religionsunterricht ertheilt werde, dann wollen wir allerdings lieber den Religionsunterricht aus der Volkschule entfernen. Es ist unrichtig, daß die Schulfrage Veranlassung zur Bildung des Centrums gegeben hat, das war der bekannte Klostersturm und der nicht zur Beratung gekommene Bericht des Abg. Gneist darüber. Man wollte erst Deutschland einigen und dann Culturkämpfen. Erst nach dem Erlass des Schulauflösungsgesetzes haben wir diese Frage mit in unser Programm aufgenommen. Dass der Mormonismus in Consequenz der Windthorstschen Ausführungen freien Religionsunterricht in Preußen haben müsse, ist eine Ueberreibung des Abg. Lasker. Die Polygamie ist bei uns strafrechtlich verboten. In einem christlichen Staate wäre die Angelegenheit leicht geordnet, entläuft sich aber der Staat seines christlichen Charakters, hebt er die entsprechenden Bestimmungen der Verfassung auf, dann muß er wenigstens Freiheit im Religionsunterricht gewähren. Das Gesetz macht allerdings den Religionsunterricht in der Volkschule obligatorisch, aber nur unter der Bedingung, daß Garantien für die echte Lehre gegeben sind. Die Positionen verlangen nicht die Anstellung der Volkschullehrer durch die Kirche, sondern nur, daß der katholische Religionslehrer in der Volkschule seine Befähigung vor der competenten kirchlichen Behörde darthue. Gegenwärtig fehlt aber achthundert solchen Lehrern die missio canonica. Der Minister will Dispensation ertheilen, wenn ihm der Nachweis der Irreligion erbracht wird, und er führt als Beispiel an, daß er römisch-katholische Kinder von dem Religionsunterricht alkatholischer Lehrer dispensirt. Eigentlich ist er hier inconsequent, denn er betrachtet die Altkatholiken doch verfassungsmäßig noch als rechtmäßige Katholiken. Es gibt aber viele vom Staate geführte katholische Religionslehrer, welche innerlich Altkatholiken sind. Ueber Irreligionen sollen nun rheinische Gerichte, das Obertribunal oder gar eine unabhängige Behörde urtheilen. Was in Preußen eine unabhängige Behörde ist, das kennen wir! (Unruhe links!) Wenn Sie abhängige Behörden nicht kennen gelernt haben, dann gratuliere ich Ihnen zu Ihrer Naivität. Ueber das Vorhandensein von Irreligionen kann für uns nur die Kirche entscheiden. Wir kommen „abgestimmt“ hierher, aber veranlaßt durch Sie, die Sie vorher beschlossen haben, für die Regierung durch Dicke und Dünn zu stimmen. Das Thema der religiösen Freiheit in Verbindung mit den Rechtsordnungen des Staates habe ich schon öfter erklärt. Für die Katholiken giebt es jetzt nur noch Rechtsordnungen. (Aui!) Die Majorität des Hauses und die Regierung sind Protagonisten, sie stehen auf einem religiösen und prinzipiell entgegengesetzten Standpunkt. Sie stehen auf dem Standpunkt der freien Forschung, wir sind gebunden an das Lehramt der Kirche. Und diese uns abgenötigte Majorität und Regierung entscheidet über unsere wichtigsten religiösen Angelegenheiten. Die Gründung einer Simultanschule — die man in Westfalen Simultanenschule nennt (Aui!) — in Neuhof ist veranlaßt durch einen falschen Bericht des dortigen Schulinspektors und war zwangsläufig nicht notwendig. Hente wird der Abg. Gneist für den Commissionsantrag stimmen, obwohl hier alle Requisiten vorhanden sind, welche er in seiner gestrigen Rede für notwendig erklärt hat, um das Haus zu veranlassen, zum Schutze der Minorität einzutreten. Ich bemerkte noch, daß seine so scharf geg. die Katholiken gerichtete Rede nicht geeignet war, den confessionellen Frieden zu fördern. Verbieten Sie lieber den katholischen Religionsunterricht ganz, das wäre wenigstens ehrlich, aber untergraben Sie ihn nicht langsam. Der Abg. Birchow hat gestern klar gefaßt, daß der Cultusminister entscheiden sollte, ob Irreligionen in dem katholischen Religionsunterricht gelehrt werden. Wenn das Gewissenfreiheit ist, daß Sie uns den Ministerfall als unschönen Papst aufzutreiben — wir danken dafür, wir werden es nicht accipieren. (Redner citirt sodann gegen die Simultanschulen einen Landtagsabschluß aus dem Jahre 1838 und einen Vortrag des Geh. Rath Schneider). Wir machen nicht Opposition gegen unser Vaterland, sondern gegen die schwachvollen Maßregeln, mit denen man uns bedrückt.

Abg. Miquel: Wir sind überhaupt nicht im Stande die hier gestellte Frage zu lösen. Wenn der Staat confessionelle Schulen beibehalten hat, so ist das nur historisch erklärb; vom abstrakt-philosophischen Standpunkt wäre man zu einem anderen Resultate gelangt, denn der Staat ist nicht confessionell. Diese staatliche confessionelle Schule ist nur möglich geworden durch die Thatlache des guten Verhältnisses des Staates zu den kirchlichen Körperschaften. Der Conflict, in dem wir uns befinden, ist nur ein Ausfall des allgemeinen Conflictes mit der katholischen Kirche. Das Mittel, welches der Abg. Windthorst geboten, kann ich nicht accipieren, es würde zu dem entgegengesetzten Ziele führen. In den Zeiten der heutigen Erringung, des Misstrauens der Katholiken dem Staate und seinen Behörden gegenüber würde die Freiheit der Väter, ihren Kindern nach ihrem Belieben Religionsunterricht ertheilen zu lassen, zu einer vollständigen Religionslosigkeit der Schule führen. Damit würde in dem protestantischen Theile des Staates eine confessionelle Schule bestehen, in dem katholischen eine confessionlose, ein Zustand, welcher für keinen Staat erträglich ist. Es fehlt an jeder Garantie, daß die Entscheidung der einzelnen Familienväter wirklich nur dadurch hervorrufen wird, um den Gewissenszwang zu beseitigen; wahrscheinlich aber wird häufig die politische Erregung entscheiden. Das nehme ich an, daß nicht die katholische Kirche, sondern die Individuen selbst entscheiden werden, obgleich mir eine solche Freigabe nicht ganz dem Prinzip der katholischen Kirche zu entsprechen scheint. Dass der Staat Garantie giebt, welchen einen richtigen confessionellen Religionsunterricht versichern, ist selbstverständlich, so lange ein obligatorischer Religionsunterricht besteht. Wenn nur in einzelnen Fällen nachgewiesen werden kann, daß es nicht möglich ist, den Religionsunterricht vom Standpunkt der betreffenden Confession zu ertheilen, so hält der Zwang an; bis jetzt ist kein solcher Beweis erbracht, und auch wenn 800 Lehrer ohne missio canonica lehren, so ist damit noch lange nicht bewiesen, daß dieselben nicht im Sinne der katholischen Kirche lehren. Ich will nicht entscheiden ob die Simultanschule j-mals mehr als ein Notbehelf blieben wird; jedenfalls soll sie aber nur dann eingeführt werden, wenn die bestimmtesten Garantien für die Confessionen vorhanden sind. Diese Garantie ist nicht vorhanden, wenn die Entscheidung allein von der disziplinären Gewalt des Cultusministers abhängig ist. Jedenfalls darf man die Errichtung von Simultanschulen nicht gegen den Willen der Bevölkerung erwirken. Dauernd kann diese Frage erst mit dem Unterrichtsgesetz geregelt werden. In dem vorliegenden Fall ist die Errichtung der Simultanschule formell nicht gerechtfertigt, weil sie gegen den Willen der Interessenten erfolgt ist; praktisch empfiehlt es sich allerdings, für 25

evangelische Kinder nicht eine besondere Schule zu errichten.

Abg. Franz: Die Simultanschulen seien zu verbieten, weil es den kirchlichen Organen an den Mitteln fehle, den Religionslehrer genügend zu kontrolliren. Die Gemeinde Neuhof habe das neue Schulhaus nur in der Voraussetzung gebaut, daß dort eine confessionelle Schule eingerichtet werde; die Gemeinde habe sich direkt gegen eine Simultanschule ausgesprochen. Wenn die Regierung gemeint habe, die Gemeinde könne einen zweiten Lehrer nicht befördern, so hätte man das doch erst abwarten müssen; es werden viele Schulen in Schlesien aus den Sammlungen des Bonifacius-Vereins und unserer Vereine erhalten.

Geh. Reg.-Rath Wissoldt: Der Vortrag des Geh. Raths Schneider, den der Abg. v. Schorlemer erwähnt hat, ist vor neun Jahren von diesem, als er noch nicht im Ministerium war, gehalten worden. Was die Petition aus Neuhof betrifft, so ist es nicht richtig, daß die Regierung auf einen falschen Bericht des Kreisschulinspektors die beiden confessionellen Schulen in eine paritätische umgewandelt hat. Schon der frühere Kreisschulinspektor hatte diesen Gedanken gehabt, und die Regierung hat auf den Bericht des jetzigen Kreisschulinspektors die beiden Schulvorstände gehört, von denen sich der evangelische für, der katholische gegen die Umwandlung aussprach. Die Regierung hatte davon erst, nachdem die Vereinigung verfügt worden war, Kenntnis erhalten; nach dem Bericht des Schulinspektors hat ein Mitglied des katholischen Schulvorstandes hinterher Zusriedenheit mit der Verfügung der Regierung ausgesprochen, was nicht anders gedeutet werden konnte, als daß diejenigen, die früher gegen denselben gestimmt hatten, nunmehr damit einverstanden wären. Uebrigens rechtfertigt sich die Vereinigung aus sachlichen Gründen, da in Neuhof 20 evangelisch und 100 katholische Kinder die Schule besuchen und somit eine Ueberlastung des katholischen Lehrers eintrete. Zur Bildung einer Halbtagschule könnte sich die Regierung nicht entschließen, weil hierdurch die Ausbildung der Einzelnen geschädigt werden wäre; darauf, daß die katholischen Interessenten einen zweiten Lehrer selbst erhalten wollten, könnte die Regierung nicht eingehen, weil die Schulunterhaltungssyste Sachen der bürgerlichen Interessenten, nicht der katholischen, ist. Es lag also im pädagogischen Interesse, die Schulen zu vereinigen. Inzwischen berichtet die Regierung, daß die Opposition der katholischen Interessenten, nachdem ein Theil in Schulstrafen genommen worden, aufgehört hat und der Schulbesuch regelmäßig geworden ist. Die evangelischen Kinder nach der Schule in Heilsberg schicken, ging nicht an, da zunächst der Magistrat dieses Ortes seine Einigung hierzu hätte geben müssen; außerdem aber Heilsberg 2½ Kilometer von Neuhof entfernt ist.

Abg. Windthorst (Meppen) bemerkt, daß er nicht daran gedacht habe, Iemanden aus der Kirche auszuschließen; er habe nur ein Titat von Schule verlesen und den Hrn. Geh. Rath Stauder gebeten anzuhören. Wenn dieser noch keine Schlüsse daraus gezogen, so könne er dies nicht hindern. Dem Abg. Lasker erwidert er, daß er stets die persönliche Freiheit geachtet habe; bis er ihm nichts Gegentheiliges beweisen könne, möge Dr. Lasker sein Neophytenthum nur in der Tasche behalten.

Abg. Lasker: Die große Majorität des Hauses hat jedenfalls den Eindruck gehabt, als ob es sich um einen Angriff gegen die religiöse Überzeugung des Regierungscommisarius handele.

Referent Richter (Sangerhausen) erwidert dem Abg. Miquel, daß das Haus wohl zu einer Entscheidung in dieser Frage kommen könne, da es sich hier nur um eine ganz spezielle Frage des bestehenden Rechts, nicht um große Fragen der zukünftigen Gesetzgebung handle. Was die Simultanschulen betreffe, so seien dieselben durch die gestiegenen Ansprüchen an die Volkschule, die durch die euklidischen Schulen nicht mehr erfüllt werden könnten, notwendig geworden. Referent weiß dann im Einzelnen nach, daß die gestrichenen Rechtsausführungen des Abg. Reichenberger bezüglich der Obertribunals-Entscheidung unrichtig seien, indem das Tribunal gerade das Gegentheil von dem ausgeschafft habe, was er als Resultat vorgestragen habe. Die Staatsregierung sei übrigens, nachdem ihr durch das Gesetz von 1872 die Schulauflösung ertheilt worden, geradezu verpflichtet, reuenden Geistlichen die Schulbücher zu verschließen.

Der Vortrag Windthorst wird verworfen, der Uebergang zur Tagesordnung angenommen. — Nächste Sitzung Freitag.

### Janzig, 25. Januar.

Die Centrumspartei hält es gestern für angemessnen, nachdem der von der Unterrichtskommission über die Petition des Grafen v. Droste-Bischoffing gegen die Petition des Grafen v. Droste-Bischoffing einen Uebergang zur Tagesordnung mit 267 gegen 104 Stimmen angenommen worden war, das Abgeordnetenhaus abermals in einer mehr als vierstündigen Debatte mit der Frage des katholischen Religionsunterrichts zu behelligen. Gelegenheit dazu gab ihr die Beschwerde eines ermländischen Dorfes gegen die dort erfolgte Einführung einer Simultanschule. Neues wurde zur Sache weder von dem Abgeordneten Windthorst, der seinen vorgebrachten Antrag wiederholt hatte, noch von dem Abg. v. Schorlemer vorgebracht. Als charakteristisch ist zu erwähnen die Excommunication, welche der Abg. Windthorst über den Regierungskommissar Geh. Rath Stauder, welcher der katholischen Confession angehört, verhängte. Für die Simultanschule resp. für das Recht zur Einführung derselben raten die Abg. Lasker und Miquel ein. Der Letztere hob indeß hervor, wie die Regierung, so lange die Materie durch das Unterrichtsgesetz nicht geregelt sei, sich bei den betreffenden Schritten große Reserve aufzuerlegen habe. Ueber die fragliche Petition wurde schließlich mit großer Majorität Uebergang zur Tagesordnung beschlossen.

Offiziell schreibt man uns: „Die Erklärung der Kreuz-Zig.“ daß eine dreimonatliche Vertragung des Landtages wahrscheinlich sei, beruht auf einem bloßen parlamentarischen Gericht. Es werden in den Sprechzimmern des Abgeordnetenhauses alle möglichen Combinationen erwogen, die man aber nicht für Thatsachen nehmen darf. Wir können wiederholt versichern, daß in Bezug auf den Landtagschluss noch kein Beschluß gefaßt ist. Eine dreimonatliche Vertragung ist schon deshalb unwahrscheinlich, weil am Schluss der drei Monate die Lage der Dinge ganz dieselbe sein dürfte wie jetzt, der Reichstag müßte dann seine Berathungen über die Maßen beschließen, um nicht gleichzeitig mit dem Landtage berathen zu müssen. Ihn in eine solche Zwangslage zu versetzen, dürfte aber zu sehr gegen die Absichten des Reichskanzlers laufen.“

Es wird die Nachricht verbreitet, daß der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr v. Benninghoffen, in den letzten Tagen von Neuem in Barzin gewesen sei. Auf Grund eingegangener Erfüllungen können wir versichern, daß diese Nachricht ganz und gar erfunden ist.

Den „Hamb. Nachr.“ wird aus Berlin — wie

es scheint aus nationalliberalen parlamentarischen Kreisen — über die innere Krisis geschrieben:

„Die bestehende Hauptchwierigkeit ist nach wie vor, daß die beiden „contrahirenden Theile“, der Reichskanzler und die Nationalliberalen einander „noch nicht vollständig trauen.“ Die national-liberale Partei beharrt in einmütiger Geschlossenheit dabei, die Mitverantwortlichkeit für die Regierung nur dann zu übernehmen, wenn sie Garantien dafür erhält, daß sie nicht blos benutzt werden soll, sondern daß sie in die Coalition mit dem Kanzler als gleichberechtigter Factor eintrete; Männer und in einem Programm vereinbare Maßregeln müssen diese Gewähr zusammen ausmachen. Ich müßte mich sehr irren, wenn ich nicht in allerhöchster Zeit diese Stimmung von neuem zur Kenntnis des Fürsten Bismarck gekommen wäre. Es ist dafür gesorgt, daß der Kanzler nicht in Zweifel sein kann über die kühle und nichts weniger als beeiferte Haltung, in welcher die national-liberale Partei und ihre Führer die Frage des Ministerwerdens einiger der Letzteren betrachten. Die Bedingungen, unter denen Fürst Bismarck die amtliche Mitwirkung der bisherigen parlamentarischen Häupter, eine sichere Mehrheit und die glatte Erledigung der Reichsfinanzlage im Sinne der Gründung ausreichender selbstständiger Einnahmeketten für das Reich erlangen kann, sind in Barzin vor vier Wochen präzisirt worden, ohne daß der Kanzler denselben Widerspruch entgegen gesetzt hätte, wenn es auch zu keiner definitiven Abmachung darüber kam; an ihm, so meint man unter den Abgeordneten, sei es daher jetzt, sich endgültig zu entscheiden.“

Sollte dies am 6. Februar, wenn der Reichstag zusammentritt, noch nicht geschehen sein, dann würde die Unfähigkeit der Lage zunächst bei der Beratung des Tabaksteuer-Antrages des preußischen Regierung zum Ausdruck kommen. Die führenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses sind, so weit sie auch dem Reichstag angehören, sämmtlich der Ansicht, daß unter den jetzt obwalten Umständen an die Annahme dieses Vorschlags nicht zu denken ist. Trotz der in den Motiven enthaltenen Hinweisen auf Steuerreformen und trotz der offiziellen Ankündigung, daß man innerhalb der preußischen Regierung bereits erwäge, welche Steuern abzufassen oder den Communen zu übertragen seien, ist es offenbar, daß der im Bundesrat eingebrachte Antrag lediglich ein solcher auf eine nackte Steuer-Erhöhung ist; den Charakter einer Reform-Maßregel kann die Voulage nur erlangen, wenn sie durch Minister, welche das volle Vertrauen der Mehrheit besitzen, mit der Erklärung vertreten wird; die Regierung definitiv vereinbart und diese steht solidarisch dafür ein. Ja selbst in diesem Falle wäre es noch fraglich, ob der Entwurf, wie er ist, brauchbar wäre, da er eigentlich gar keine Geldmittel für Reformen zu liefern verspricht, sondern nur ausreichend, eine Erhöhung der Matricularbeiträge zu verbürgen; zu diesem Zwecke allein aber werden die Liberalen keine neue Bewilligung auf die Dauer aussprechen, da mit der Zeit die Einnahmen des Reichs doch wieder steigen müssen. Die Parteien der unbedingten Opposition vollends werden diese, wie jede andere Tabaksteuer-Erhöhung verwerfen. Auf liberaler Seite ist man der Ansicht, daß die Annahme des Entwurfs — ganz abgesehen von den angekündigten, ihm entgegenstehenden Gründen — unter den jetzt obwalten unsicheren Verhältnissen zwei Folgen haben würde, die herbeizuführen man keinen Grund hat: erstens, daß durch momentane Zustopfung des Loches im Reichs-Sädel die Fortdauer der gegenwärtigen provvisorischen Verhältnisse ermöglicht, zweitens, daß des Finanzministers Camphausen Stellung von Neuem befestigt würde; letzteres wünschen selbst solche Liberalen nicht zu bewirken, welche früher Herrn Camphausen lebhaft unterstellt haben. In den letzten Jahren sich gar zu ausschließlich finanziell gebeobachtet, gar zu häufig — zum Theil anlässlich spezieller Fälle, die sich der Veröffentlichung entziehen — eine Aufgabe der Finanzverwaltung eines großen Landes verkannt, nützliche, pro duce Ausgaben zu ermöglichen.“

In Oesterreich-Ungarn besteht augenblicklich eine Krisis, welche nicht nur den Bestand des cisleithanischen und des transleithanischen Ministeriums, sondern die gesamten Grundlagen des Donaureiches sammt dem Dualismus in Frage stellt. Seit zwei Jahren arbeiten die beiderseitigen Regierungen an der Erneuerung des 1867 nur auf zehn Jahre geschlossenen Ausgleiches, ohne damit fertig werden zu können. Wie wir mittheilen, haben die Minister beider Reichshälften in diesen Tagen eine Zusammenkunft in Wien gehabt; sie haben in den letzten zweifelhaften Fragen ein Uebereinkommen getroffen und versprochen, von den Parlamenten in Wien und

West für diese Abmachungen ihre Existenz einzusehen. Es sind die Zollfragen, welche die schwierigsten sind; das ungarische Parlament hat einen Theil der früher vereinbarten Schutzölle, das österreichische Abgeordnetenhaus einen Theil der das consumptionsfähigere Cisleithanien am meisten treffenden Finanzölle abgelehnt. Augenblicklich handelt es sich in Wien um die Zölle auf Kaffee und Petroleum. Sowohl das Cabinet Auersperg als das Cabinet Tisza haben die Cabinetfrage gestellt. Als vorgestern im Wiener Abgeordnetenhaus die Zolldebatte beginnen sollte, bat die Regierung, die Debatte zu vertagen, weil sie mit den Parteien der Majorität in direkte Beziehung zu treten wünsche. Die nächste Sitzung wurde auf Sonnabend festgesetzt, und gestern Mittags hat eine Conferenz bei dem Ministerpräsidenten Fürsten Auersperg stattgefunden, an welcher die Obmänner der vier Fractionen der liberalen Verfassungspartei und des Polenclubs, der Führer der Verfassungspartei Dr. Herbst, der Präsident des Hauses Rechbauer und die beiden Referenten des Hauses über den Zolltarif Theil genommen haben. Eine Entscheidung ist noch nicht in der Conferenz erfolgt, — so wird in dem Bescheide ausgeführt — „daß dem Betreffenden allein aus dem Grunde, weil eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet ist, die Bestätigung versagt werden darf. Die Untersuchung als solche bildet weder rechtlich noch tatsächlich ein Hinderniß der Wahlbarkeit, nach § 10 No. 2 der Verordnung vom 2. Dezember 1874, betreffend das Pfarrwahlrecht der Gemeinde, ausschließenden litthischen Defects begründet wird.“

Stellt sich ein solcher Defect nach dem Ergebnisse der Untersuchung als nicht vorhanden heraus, so fehlt jeder Grund, dem Gewählten die Bestätigung zu versagen. Die Entscheidung ist deshalb bis zur Erledigung der anhängigen Untersuchung aufzuferzen. Die damit gegebene Verzögerung der Sache ist ein Nebelsland; indessen sind die daraus der Gemeinde erwachsenden Unzuträglichkeiten auch in diesem Falle eben nur solche, wie sie für jede Gemeinde aus der Einleitung einer Disciplinar-Uebersicht gegen ihren Geistlichen erwachsen. Wohl aber würde eine entgegengesetzte Entscheidung nicht nur zu geradem unerträglichen Härtzen gegen den betreffenden Geistlichen führen, sondern auch zu einer nicht unerheblichen Gefahr für das Gemeinde-Wahlrecht gereichen.“

Bonn. Dr. Konitzer kann in den Rheinlanden noch immer nicht zur Ruhe kommen. Für's Erste steht hier die gerichtliche Verhandlung gegen seinen Vertrauensmann, den Steuer-Empfänger Güter, Mitglied des deutschen Vereins in Münster-Eifel, in Aussicht. Darnit tritt der Bürgermeister von Düren, Werner, auf den Schauplatz, welcher,

und am 27. in Adrianopol eintreffen wollte, so sind die türkischen Bevollmächtigten wenigstens 4 Tage mit dem Großfürsten zusammen gewesen. Die späte Abreise des Großfürsten nach Adrianopol deutet dahin, daß derselbe nicht die Absicht haben konnte, die Verhandlungen erst in Adrianopol zu beginnen.

Die Verzögerung der Waffenstillstandsverhandlungen und die Bedrohung der Meerengen hat endlich den britischen Löwen aufgerüttelt. Im englischen Parlament hat gestern der Schatzkanzler Lord Northcote angelündigt, daß die Regierung einen Extracredit beantrage, der von der „Times“ auf 5 Millionen Pfund angegeben wird. Dem Anschein nach will Disraeli diesmal wirklich Ernst machen; denn wenn es nur eine Demonstration gäte, um auf Russland einen Druck auszuüben, so würden nicht Graf Derby, der Minister des Auswärtigen, und Lord Carnarvon, der Colonialminister, aus dem Cabinet scheiden wollen. Bei Derby mag der Unmut darüber mitwirken, daß er selbst von Beaconsfield in den Hintergrund gedrängt wurde, daß der Premier sich so gebietet, als ob nicht ein Mann im Foreign Office säße, der die Leitung des auswärtigen Amtes wie ein Familienerbstück betrachten kann. Man glaubte immer, daß der Minister für Indien, Lord Salisbury, bei Eintritt kriegerischer Eventualitäten mit Carnavon die Regierung verlassen werde, was nun doch nicht der Fall ist.

Den kriegerischen Entschluß Englands wird man doch nicht gleich zu tragisch nehmen dürfen. Zunächst handelt es sich um Gallipoli, das England zu einem neuen Gibraltar machen möchte, und wo weder Muhammedaner noch Christen so leicht wegbekommen werden. Der Golf von Saros, wo sich Admiral Hornby nach den „Daily News“ befinden soll, ist die tiefe Bucht des ägyptischen Meeres, welche die lange schmale Halbinsel von Gallipoli (den thracischen Chersones) vom übrigen Thracien trennt. Fraglich ist noch, ob England auch beim Angriff der Russen auf Konstantinopol tatsächlich den Türken zu Hilfe eilt.

### Deutschland.

○ Berlin, 24. Januar. Dem Bundesrat ist ein Gesetzentwurf zugegangen, welcher sich auf die Erwerbung des Decker'schen Grundstücks und der noch unbebauten Grundstücke Nr. 4 und 5 in der Voßstraße bezieht. Bei der Verhandlung des Abgeordnetenhauses über den Anlauf dieser Grundstücke wurde der Anlauf genehmigt, gleichzeitig aber bestimmt, daß über die angekauften Grundstücke nicht eher verfügt werden sollte, als bis über den Platz für das Reichstagsgebäude eine feste Bestimmung getroffen sei. Da nun das Terrain in der Voßstraße mit dem Platz für das Reichstagsgebäude auf keinen Fall etwas zu thun hat, sondern für das Reichsjustizamt bestimmt ist, aber der erwähnte Reichstagsbeschluß so gefaßt ist, als ob das Grundstück in der Voßstraße ebenso behandelt werden sollte, wie das Decker'sche, so beantragt die Regierung eine ausdrückliche Beschränkung des in Riede stehenden Vorbehalt auf das Decker'sche Grundstück. — Bekanntlich ist auf persönliche Anregung des Reichskanzlers die Frage wegen des Verkehrs mit Lebensmitteln zuerst im Reichsgegenstands



# Montag, den 28. Jan.

beginnt zu gerichtlichen Taxpreisen der Ausverkauf der zur  
**Riess & Reimann'schen Commerzmasse**

gehörigen

## umfangreichen Tuch-Engros-Läger

in Posten, einzelnen und halben Stücken für Niederverkäufer, sowie in einzelnen Metern im Ausschnitt.

**Breitgasse 56.**

Statt besonderer Meldung.  
Heute Morgen 9 Uhr wurde uns eine gesunde Tochter geboren. (3939)  
Ohr a., den 25. Januar 1878.

**Carl Henig.**

**Bertha geb. Behrend.**

Am 23. Januar 5 Uhr Nachmittags starb unser altes, treues, um unsern Verein hochverdientes Mitglied Herr

**Director Kirchner.**

Eine lange Reihe von Jahren stand er als Vorsitzender dem Gewerbeverein vor und auch als er den Vorsitz niedergelegt hatte, blieb er dem Verein ein aufrichtiger und oft thätiger Freund.

Wir verlieren viel an ihm und eine verehrungsvolle Erinnerung wird ihm bei uns bleiben. Wir wünschen ihm selige Ruhe.

Die Mitglieder des Vereins werden es sich sehr zahlreich zum Gefolge des Begegnisses einzufinden. (3905)

**Der Vorstand des Gewerbevereins.**

Am 23. Januar verschied nach langem, schweren Leiden der Director der hiesigen Handelsakademie Herr

**August Kirchner.**

Zwanzig Jahre lang hat er seine besten Kräfte mit dem regenreichsten Erfolge unserer Anstalt gewidmet und selbst in den letzten Monaten trotz der unsäglichen Schmerzen, welche er zu ertragen hatte, nicht aufgehört für das Wohl der Schule zu sorgen und zu wirken.

Das Band schönster Collegialität verneigte den Verstorbenen mit dem unterzeichneten Collegium, welches in ihm zu jeder Zeit einen erfahrenen Räther und treuen Freund fand. Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren bleiben. (3944)

**Das Lehrer-Collegium der Danziger Handelsakademie.**

Mittwoch Abend entriß uns der Tod unseres hochverehrten Director, Herrn

**August Kirchner.**

Wir verlieren in ihm einen treuen Lehrer, einen väterlichen Freund, aus dessen reichem Wissenschatze jeder von uns Belehrung in hohem Grade schöpft. Seine Herzengüte und Nachsicht sichern ihm ein dauerndes Andenken in unserem Herzen.

**Die Schüler der Danziger Handels-Akademie.**

Die Beerdigung des Herrn Director Kirchner findet morgen Sonnabend, 9 Uhr vom Trauerhause, Hundegasse 10, aus statt.

**Vorschuß-Verein zu Danzig.**

**Eingetragene Genossenschaft.**

Vom 24. Januar a. o. ab haben wir den Zinsfuß für Vorschüsse auf 6%, für Credit in laufender Rechnung auf 6% herabgesetzt.

**Der Vorstand.**

**W. Radewald. E. Doubberok. Eisner.** (3835)

**Allgemeiner Bildungs-Verein.**

Bei der am 14. Januar in öffentlicher Versammlung des Bildungs-Vereins die planmäßigen Auslösung der pro 1878 zu tilgenden Vereinshaus-Aktionen im Gesamt-Betrage von 549 M. sind folgende in Umlauf gesetzte Aktionen gezogen worden:

1. zu 100 M.: No. 1460, 1494, 1512 und 1513.

2. zu 20 M.: No. 1222, 1226, 1357 und 1364.

3. zu 10 M.: No. 1003, 1014, 1054 und 1071.

4. zu 5 M.: No. 528, 538, 542 und 999.

5. zu 3 M.: No. 6, 25 und 42.

Die Inhaber dieser Aktionen werden ersucht, die auf dieselben eingezahlten Betrag nebst den Zinsen pro 1877 am 17. Februar und den darauf folgenden Sonntagen, von 11 bis zu 1 Uhr Vormittags, gegen Rückgabe der Aktion in unserm Vereinshaus Hintergasse 16 in Empfang nehmen zu wollen. Gleichzeitig erfolgt auch die Auszahlung der Zinsen pro 1877 für die nicht ausgelosten Aktionen. (3933)

**Der Vorstand des Allgemeinen Bildungs-Vereins.**

**Gründl. Violin-Unterricht ertheilt**

**Franz Schneider,**

Schüler des Leipziger Conservatoriums.

Anmeldungen Hundegasse 28, 2 Tr.

Eine braune Stiefe, 3" groß, ganz frisch und bisher bei der Infanterie geritten, ist billig zu verkaufen. Zu erfragen Langgarten 47 im Stalle. (3872)

**Breitgasse 56.**

Sonntag, den 27. Januar cr., Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr,  
im Vereinshause, Breitgasse No. 83:

## musikalische Soirée

zum Besten des hiesigen St. Marien-Krankenhauses.

### PROGRAMM.

1. Herr, der du russ dem Morgenrot", gemischter Chor von Abt.
2. Clavier-Concert von C. M. v. Weber.
3. "Singende Blumen", Solo-Quartett für Frauenstimmen von Graben-Hoffmann.
4. Adeste-Fidèles, Chant religieux für Violine von C. M. von Weber.
5. "Heimkehr", Solo für Sopran von Heinrich Weidt.
6. "Die Bescher", gemischter Chor von Beethoven.
7. "Die Nachtigall", gemischtes Doppelquartett von Mendelssohn-Bartholdi.
8. Romance F-dur für Violine von Beethoven.
9. "Fahr' wohl", Solo für Sopran von Wilhelm Heiser.
10. "Herr scheid' ich, morgen wandr' ich", Männerchor von Henmann.
11. "Von Dir", Duett für 2 Soprane von Gumbert.
12. Schwäbisches Volkslied, gemischter Chor von Th. Rosch.

Numerierte Plätze à 1,50 M., nicht numerierte à 1 M. und Stehplätze à 50 S. sind im Vereinshause zu haben. Texte à 10 S. an der Abenkasse. (3942)

**Der Vorstand der Cäcilien-Vereins.**

## Tapeten- und Teppich-Auction

Langeumarkt No. 20, parterre.

Morgen Sonnabend, den 26. Januar, Fortsetzung der Auction.

**A. Collet, Auctionator.**

**Ausverkauf wegen Aufgabe des Geschäfts.**  
Um Auctions-Kosten zu sparen und schnell zu räumen, empfiehlt sich elegante **Stoffe zu Winter- u. Sommer-Überzichern.**

Stoffe zu ganzen Anzügen für Herren und Knaben; auf Wunsch gutthende und billige Anfertigung.

1000 Mützen für Herren und Knaben von 15 Sgr. an.

Hüte für Herren und Knaben in Filz und Stoff, hochseine Cylinder von neuester Mode, 1878.

Uebertücher in Seide und Wolle, Schlippe, Hosenträger.

Englische Unterleider, die bei der Wäsche nicht eingehen.

Regenschirme in Seide und Batavia enorm billig.

Hauschüre von 10 Sgr. ab.

Serge-Stiefel, gefüttert und ungefüttert, von 1 M. ab.

Kinder-Stiefel von 10 Sgr. ab.

Elegante Leder- und Serge-Stiefel mit Elastic für Damen.

Englische Gummi-Schuhe und Boots für Damen und Herren.

**Langgasse 69. H. A. Holst, Langgasse 69.**

Die Laden-Einrichtung ist daselbst billig zu verkaufen. (3877)

**Feinstes Lagerbier**

empfiehlt die Bergschlösschen-Brauerei Braunsberg in Original-Gebinden und Flaschen in der alleinigen Niederlage bei

**Robert Krüger, Hundegasse 34.**

**Pilsener Bier, 15 Flaschen 3 Mark,**

**Malzbier 25 = 3 =**

**Robert Krüger, Hundegasse No. 34.**

Nach beendeter Inventur haben wir einen größeren Posten

**Tapeten und Teppiche,**

ältere Muster,

**zum Ausverkauf**

gestellt und empfehlen dieselben angelehnlich zu

äußerst billigen Preisen.

**P. Niese Nachfolger,**

64. Langgasse 64. (3938)

**VAUXHALL**

Langgarten 31 (früher Selonke.)

Sonnabend, den 26. Januar:

**Grand Ball.**

Anfang 9 Uhr. Eintritt: Herren 1 M., Damen 50 S.

## Strohhüte

werden zur Wäsche u. Modernisierung bei großartiger Formenauswahl angenommen.

3899) S. Abramowsky.

Prima Holländische Voll-  
Seiringe

in  $\frac{1}{2}$  Do. Original-Packung offerirt billigt  
Friedr. Garbe, Anterschmiede-

gasse 24.

Eine Partie große Hosen,  
Birt- u. Hasselhühner,

leb. Hummer u. Fasanen  
empfiehlt und versendet  
die Wild- u. Delicatessenhandlung.

c. M. Martin.

**Fette Puten**

empfiehlt (3903)

**Julius Tetzlaff.**

## Stroh-Hüte

zur Wäsche und Modernisierung

a 60 und 70 Pf. werden angenommen  
und den Neuen gleichgestellt.

Neueste Fäcons zur gejüngten Ansicht.

**M. Kusch,**

Heiligegeistgasse No. 34.

Qäger und Fabrik künstlicher Haararbeiten  
auch aus dazu gefärbten Haaren, Salon  
zum Haarschneiden, Frisuren und Rasieren  
empfiehlt (3943)

**Louis Willdora,** Biegengasse 5.

**Feinster englischer**

**Dachfilz.**

Einen Rest dieses ausgezeichneten Be-

dachungs-Materials, (wesentlich besser als

Dachpappe) beabsichtige ich zu 55 Pf. pro

Meter zu verkaufen.

**Wilhelm Theune,** Stettin.

**Ein kurz. gut kling. Flügel**

billig zu verkaufen Vorst. Grab. 24, 2 Tr.

**Geldschänke,**

feuer- und diebstahlfest mit Stahlpanzer, sowie

Chatullen, Einsätze zu Cylinderbüromax,

Sicherheitsschlösser pp. empfiehlt zu billigen

Preisen (3926)

**R. Wessel,** Heil. Geistgasse 92.

**Thürwerfer**

zu billigsten Preisen unter Garantie

empfiehlt (3948)

**n. Wessel.** Heil. Geistgasse 92.

**Ein taself. Piano,** 7 Octaven

sehr billig zu verkaufen Vorst. Grab. 24, 2 Tr.

**Ein Mühlengrundstück**

an der Eisenbahn mit 2 Mahlgängen,

jährlicher Umlauf 100 Last Getreide, bera-

tschaftliches Wohnhaus, 5 kleinere Häuser

mit 14 Wohnungen, großes Mergelager,

40 Morgen Wiesen, 60 Morgen Ackerland,

großes Mühlenteich worin Karpfen, Lachs-

forellen z. ist mit lebendem und totem

Inventar für den sehr billigen Preis von

18.000 R. zu verkaufen und gleich zu über-

nehmen. Das Grundstück verzinst sich